

Diözesanrat

Aufgaben des Diözesanrats

- die Entwicklungen im kirchlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Leben beobachten und dazu Stellung nehmen
- die Anliegen der Katholik*innen in der Öffentlichkeit vertreten
- den Bischof und die Diözesanverwaltung beraten
- Sachausschüsse und ad-hoc-Gruppen einzurichten
- Wahlen des Vorstandes und der Delegierten für das ZDK

Vorstand

besteht aus:

- dem*der Vorsitzenden
- zwei stellv. Vorsitzenden
- vier weiterer Mitglieder

Wahl durch die Vollversammlung des Diözesanrats

Aufgaben:

- Beschlüsse der VV ausführen
- VV vorbereiten
- Besetzung von Sachausschüssen
- Entscheidungen, die nicht der VV vorbehalten sind oder zwischen den Sitzungen der VV zu regeln sind



Vorsitz

- ist Mitglied im Vorstand
- Vertretung im kirchl. und außerkirchl. Bereich
- Leitung der VV
- Vorsitzende*r kann sich durch Stellvertreter*in vertreten lassen



Zentralkomitee
der deutschen
Katholiken (ZdK)

3 Vertreter*innen
des Diözesanrats
werden ins ZdK
gewählt



Vollversammlung (VV)

Zusammensetzung Diözesanrat

- je 2 Vertreter*innen aus den 8 Katholikenräten der Regionen
- 16 Vertreter*innen aus dem Diözesanverbänderat, i.d.R. je 8 Vertreter*innen aus den Jugend- bzw. Erwachsenenverbänden
- bis zu 8 sachkundige Männer und Frauen, gewählt durch die Vollversammlung
- geistlicher Assistent (beratend); durch Bischof ernannt
- Geschäftsführer*in (beratend); bestimmt/eingestellt durch den Rechtsträger

Diözesanverbänderat (DVR)

Der Diözesanverbänderat ist der freiwillige Zusammenschluss von katholischen Verbänden im Bistum Aachen.

Aufgaben des Diözesanverbänderats

- Beratung der gemeinsamen Aufgaben in Kirche Staat und Gesellschaft
- gemeinsame Aktionen der Verbände beraten und durchführen
- gemeinsame Stellungnahmen zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens verfassen
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Delegierten für den Diözesanrat
- Kontakt und Austausch mit der Bistumsleitung

Vorstand

besteht aus:

- dem*der Vorsitzenden
- dem*der stellv. Vorsitzenden
- vier weiterer Mitglieder

Wahl durch die Delegiertenversammlung

Aufgaben:

- führt die laufenden Geschäfte
- Vertretungsaufgabe DVR
- Vorbereitung Delegiertenversammlung



Vorsitz

ist Mitglied im Vorstand



AG's und Gremien,
z.B. AG Verbände-
finanzierung



Vollversammlung
Diözesanrat

16 Vertreter*in-
nen werden in die
Vollversammlung
gewählt



Delegiertenversammlung

Zusammensetzung Diözesanverbänderat

- Mitglieder des DVR sind die katholischen Verbände
- jeder Verband stellt entsprechend seiner Größe Delegierte für die Delegiertenversammlung
- Mitglieder sind außerdem bis zu 10 sachkundige Männer und Frauen
- Beratendes Mitglied ist der*die Geschäftsführer*in des DVR

Verbandsgröße - Delegiertenverhältnis

bis 300 Mitglieder	= 1 Person
301 - 5000 Mitglieder	= 2 Personen
ab 5001 Mitglieder	= 3 Personen
BDKJ	= 2 Personen